

zum mindesten von 1234—1261 gereicht haben muss. Ist, wie nach jener Reichersberger Notiz angenommen werden darf, Probst Conrad von Ranshofen ihr Verfasser, so dürfte er sie schon vor seiner Erhebung zum Probst (also vor 1277) zusammengestellt haben, vielleicht mit Benutzung älterer localgeschichtlicher Aufzeichnungen. Dass Conrad sich bei seiner Arbeit nur auf jene Ereignisse beschränkt hätte, von denen sein Stift selbst berührt wurde, wird durch die Berücksichtigung der Geisslerfahrten des J. 1260, dann durch die Nachrichten über Herzog Heinrichs ungarische Reisen, die derselben Quelle zu entspringen scheinen, unwahrscheinlich. Vermuthlich hat Conrad eine ältere geschichtliche Arbeit, am ehesten die Salzburger Annalen fortgesetzt und ergänzt; vielleicht hat er hierbei auch schon die ursprüngliche, bis 1266 reichende Fassung der Annalen Hermanns benutzen können.

V. Der Schluss der Compilation, ihre Fortsetzungen und Nachträge.

Der Schluss der Mattseer Annalen-Compilation, vom J. 1305 angefangen, den Wattenbach als *Annales Matseenses* vollständig zum Abdruck gebracht hat¹, gliedert sich äusserlich in drei Abschnitte. Die erste kleinere Hälfte dieser Annalen rührt noch von derselben Hand her, welche die vorhergehenden Theile der Compilation niedergeschrieben und überhaupt die erste Anlage des *Liber traditionum* besorgt hat². An diese mit dem J. 1348 schliessende Partie reiht sich — äusserlich genommen, als erste Fortsetzung — der Abschnitt von 1349—1358. Die Hand, welche diesen Abschnitt geschrieben (H), begegnet auch sonst im *Liber traditionum*; sie hat die von der ersten Hand angelegten Reihen der Passauer Bischöfe und der bairischen Herzoge bis auf Bischof Albert III. und bis zu dem Tode Ludwigs des Baiern weitergeführt³ und sie hat an der Herstellung des Copialbuches, welches den zweiten Haupttheil des ganzen *Liber traditionum* ausmacht, hervorragenden Antheil genommen⁴; ausserdem rühren von ihr zahlreiche Zusätze zu der Compilation her, von denen noch unten zu handeln sein wird. Der letzte mit 1363 einsetzende Theil der Annalen erweist schon dadurch seine selbständige Entstehung, dass er auf einem eigenen, erst später in die Hs. eingeschobenen Quinternio (XIX) steht, der die von erster Hand

1) Mon. Germ. SS. IX, 823 ff. 2) S. *Fontes rerum Austr.* II, 49, 22—24. 3) Vgl. SS. XXV, 623 und 628. 4) *Fontes* II, 49, 25.